

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2011 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011, zuletzt geändert am 25.05.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Neu aufgenommen wird:

Anlage 1.1, kostendeckende Entgelte

Pkt. 2.1.4	Wellnessbecken	16,35 €
------------	----------------	---------

Anlage 1.2, ermäßigte Entgelte

Pkt. 2.1.4	Wellnessbecken	12,00 €
------------	----------------	---------

Anlage 2, unter Pkt. 1 Bädereinrichtungen wird folgender Satz neu gefasst:

Bei Überschreitung der Nutzungszeit wird ein zusätzliches Entgelt von 0,50 € je angefangene 15 min. fällig.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Finsterwalde,

Gampe
Bürgermeister